**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

**Band:** 13 (1988)

Heft: 1

Rubrik: Brief von Paul Moser bezüglich der finanziellen Wiedergutmachung an

das Generalksekretariat

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Gedanke zu den direkt Betroffenen der Pro Juventute Aktion "Kinder der Landstrasse" anlässlich der Beerdigung von Huber Johann und Moser Ursulina.

\_\_\_\_\_\_

## Sehr geehrte Herren,

schon wieder haben wir zwei Tote aus dem Kreise "direkt Betroffener" zu beklagen. Huber Johann und Moser Ursulina. Beide starben unerwartet ohne die süssen Genüsse die das Leben so in sich haben kann je so richtig ausgekostet zu haben. Ausser Verzicht, Aengsten und Nöten blieb nur die Hoffnung auf eine ausgewogenere Zukunft.

Dieser Gedanke zeigt mir wieder einmal mehr, dass es nun an der Zeit ist sich ernsthaft um eine Weiterführung des Wiedergutmachungsgedanken zu bemühen. Die Entschuldigung von Bundespräsident Egli im Namen des gesamten Schweizervolkes und Paolo Bernasconi im Namen der Pro Juventute waren uns sicher eine moralische Rückenstärkung und kann als ein Meilenstein zu einer wirksamen Wiedergutmachung gesehen werden.

Doch die Erfahrung zeigt, dass wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen dürfen. Ich hege den dringenden Verdacht, dass sich die verantwortlichen Kreise mit dem Gedanken tragen, "je weniger Betroffene desto billiger eine finanzielle Wiedergutmachung."

Desshalb fordere ich, dass eine finanzielle Wiedergutmachungsforderung eines direkt Betroffenen auf die Erben eines Dahiengeschiedenen fällt.

Begründung: Eltern und Personen, denen durch die Verfolgung der Aktion "Kinder der Landstrasse" durch die Pro Juventute und ihre Schergen, der Möglichkeit für ihre Kinder um eine bessere Existenz sorgen zu können, zum vornherein beraubt wurden und ein gesichertes Auskommen nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Dass es verschiedenen jenischen Famillien auch ohne Einmischung von Vormundschaftsbehörden und der Pro Juventute Aktion "Kinder der Landstrasse" gelungen ist, den Verfolgungen zu entgehen und oft unter riesigen Strapazen und Schäden an Leib und Seele es dennoch geschaft haben ihren Häschern zu entrinnen und ihre Kinder selber zu erziehen, kann jeder Zeit bewiesen werden. Und vielen ist es schliesslich gelungen in der Gesellschaft einen wertvollen Platz einzunehmen, wenn nicht die Eltern selber, so doch mit viel Fleiss die Kinder oder Enkelkinder.

Auch den Eltern oder Grosseltern aus solchen Familien gebührte eine angemessene Entschädigung für die erlittenen Strapazen aus Verfolgung nach Nazi - Regime. Bis heute ist es für diese Familien der einzige und wesentliche Trost und Genugtuung, dass es ihre Kinder und Enkel zu Ansehen und Hab und Gut gebracht haben.

An uns liegt nun die Pflicht und Schuldigkeit, alles daran zu setzen, dass auch diejenigen, die bis heute mit weniger Glück bedacht wurden in eine bessere Zukunft blicken dürfen, seien es nun direkt Betroffene oder ihre Kinder oder Enkel.

Es ist nun an der Zeit mit Fakten und Vorschlägen aufwarten zu können. begangenes Unrecht verlangt nach Satisfaktion. Wir können uns dabei nicht mehr mit Verhandlungen hinter verschlossenen Türenzufrieden geben, die uns nichts bringen und nichts sagen. Wir müssen uns ernsthaft mit dem Gedanken vertraut machen, die ganze Sache auf eine andere Art in Angriff zu nehmen.

Die Schweiz hat ja bekanntlich die Strassburgermenschenrechtskonvention ratifiziert. Sollte also nicht in Kürze eine befriedigte Lösung in Aussicht gestellt werden können, müssten wir gezwungenermassen bei der Strassburgermenschenrechtskommission vorstellig werden.

Ich hoffe nun deutlich genug geworden zu sein und erhoffe bald eine befriedigte Lösung vor Augen geführt zu bekommen.

Mit den besten Wünschen und Hoffnungen auf eine erfolgreichere Zukunft verbleibe ich freundlich und grüssend Paul Moser.